

Auf Nachfragen erwidert Herr Glotz-Richter:

- Die Ladesäulen seien abwärtskompatibel, d.h. Schnell-Ladesäulen könnten tatsächlich von allen genutzt werden;
- die Zuschüsse des Bundes zur Errichtung von Ladesäulen seien davon abhängig, dass diese öffentlich und diskriminierungsfrei zugänglich seien. Die Errichtung fuße auf der Ladesäulen-Verordnung.³ Ein Abrechnungssystem, dem die geladene Zahl an kWh zu Grunde liege, werde vorbereitet;
- Hybrid-Fahrzeuge mit einer Kennzeichnung als Elektromobil dürften Ladesäulen nutzen;
- in der Vahr zahle es sich aus, dass es für viele Vorhaben dieselbe Ansprechpartnerin gebe, die Gewoba;
- alle vorgesehenen Car-Sharing-Standorte auf öffentlichem Grund würden öffentlich ausgeschrieben. Dabei habe sich bisher immer der Anbieter cambio durchgesetzt bzw. andere Anbieter, die den Zuschlag bekommen hätten, hätten ihre Zusagen nicht einhalten können. Aus Sicht der Kund*innen sei ein einzelner Anbieter attraktiv, weil er mehr Flexibilität biete. Nicht jeder ausgeschriebene Standort finde einen Anbieter; so lasse sich bislang keine Car-Sharing-Station in der Geschwister-Scholl-Straße umsetzen;
- das neueste Angebot des Anbieters cambio, die „Free-Floating-Flotte“, gelte bislang nicht in der Vahr.⁴ Er sehe darin eine sinnvolle Angebots-Ergänzung. Wichtig sei, dass der Innenstadt-Bereich ausgenommen werde. Inwieweit sich das Angebot bewähre, bleibe abzuwarten;
- Elektro-Fahrzeuge könnten auch an der heimischen Steckdose aufgeladen werden. Elektro-Installationen ab etwa 1960 sollten ausreichend abgesichert sein;
- Car-Sharing lohne sich bis zu einer jährlichen Laufleistung von etwa 10.000 km;⁵
- für den Anbieter cambio seien Elektro-Fahrzeuge bislang nicht attraktiv. Sie seien kostspielig in der Anschaffung, hätten einen hohen Wertverlust, ständen während der Ladezeiten nicht zur Verfügung und seien für eine Kundschaft, unter denen sich viele Wenig-Fahrer*innen befänden, ein Hindernis;
- eine funktionierende Verkehrsüberwachung motiviere zum Umstieg auf Car-Sharing. Bislang arbeite diese aber nicht kostendeckend. Hier könnte die vor kurzem beschlossene Erhöhung der Bußgelder eine Änderung bringen.⁶

Herr Ehmke macht deutlich, dass die Gewoba keine Ladesäulen zur Verfügung stellen könne, aber die dafür notwendigen Flächen. Vorrangig sei aber nicht der Wechsel des Antriebs, sondern die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. In Anlehnung an die Ergebnisse des Stadtentwicklungsprozesses „Vahr 2035“ (Leitbild „mobile Stadt“) werde in der Kurt-Schumacher-Allee 11 nicht nur eine Car-Sharing-Station entstehen, sondern auch eine Packstation, an der darüber hinaus Leihräder (WK-Bike) bereitstünden. Er gehe davon aus, dass das Angebot in der Vahr besser angenommen werde als es vom Stadtteil meist erwartet werde.

Frau Kurzhöfer fügt an, dass die Entwicklung der E-Mobilität noch sehr schnell, vielfältig und wenig überschaubar sei. So gebe es bspw. noch Klärungsbedarf bei der Vereinheitlichung der Anschlüsse an Ladesäulen. Deshalb gebe es augenblicklich noch kein abschließendes Konzept der Gewoba für die Vahr. Auf Nachfrage erklärt Frau Kurzhöfer, dass es bei Leihrädern eine Änderung dahingehend geben werde, dass die Räder nicht mehr beliebig abgestellt werden könnten, sondern nur noch innerhalb bestimmter Bereiche.

Auf Nachfrage erläutert Frau Dr. Mathes, dass sich der Beirat für die Errichtung von weiteren Car-Sharing Stationen ausgesprochen habe. Die gewünschte Station am Karl-Kautsky-Kreisel sei inzwischen in Betrieb genommen worden, für die ebenfalls zeitnah vorgesehene Station in der Geschwister-Scholl-Straße habe sich bislang jedoch kein Betreiber gefunden.

³ Die „Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile (Ladesäulenverordnung - LSV)“ findet sich unter <http://www.gesetze-im-internet.de/lsv/index.html>.

⁴ Näheres siehe unter http://www.cambio-carsharing.de/cms/carsharing/de/1/cms_f2_8/cms?cms_knuuid=6dfd89b0-78b5-459c-9e39-67cc79b33769.

⁵ Der Aussage liegt ein Vergleich unter Neuwagen zu Grunde.

⁶ Näheres zum aktuellen Bußgeld-Katalog findet sich unter <https://www.bussgeldkatalog.org/news/stvo-novelle-2019-hoehere-bussgelder-beschlossen-1792927/>.

TOP 2: Antrag Die Linke: Sicherheit der Querung Müdener Straße/ Wienhauser Straße erhöhen

Herr Schoolmann stellt den Antrag vor.⁷

Frau Dr. Mathes bittet, verkehrsgefährdend geparkte Kfz zu fotografieren und direkt an die Verkehrsüberwachung zu melden, damit diese tätig wird.⁸

Nach Antragsdiskussion kommt der Fachausschuss überein, den vorliegenden Antrag zu überarbeiten. Ziel des neu formulierten Antrags soll es sein, gegenüber dem Ordnungsamt (Verkehrsüberwachung) konkrete Örtlichkeiten zu benennen, die verstärkt überwacht werden sollen.

TOP 3: Antrag FDP: Buslinie 31 bis zur Berliner Freiheit verlängern

Herr Emigholz stellt den Antrag vor.⁹ Die Linie könne ohne die Neuanlage von Haltestellen bis zum Einkaufszentrum (EKZ) Berliner Freiheit verlängert werden. Damit ließe sich das EKZ aus Oberneuland besser erschließen, die Zahl der Elterntaxis zur Oberschule Kurt-Schumacher-Allee verringern und es entstände eine zweite Verbindung aus der Vahr zur Universität.

Matthias Kook (Leiter des Ortsamtes Oberneuland) macht deutlich, dass die Linie 31 im Beirat Oberneuland mehrfach diskutiert und inzwischen glücklicherweise eine Verlängerung der Linie bis zum Wohnpark Oberneuland erreicht worden sei. Aus Kostengründen habe die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) die Linie bislang aber nicht bis in die Vahr verlängert. Gleichwohl würde der Beirat Oberneuland dies aber begrüßen, weil damit eine wichtige Verbindung im Bremer Osten entstände.

Nach Diskussion beschließt der Fachausschuss a) Absatz 3 zu streichen und b) in Absatz 1 den Hinweis auf den Verkehrsentwicklungsplan 2025 anzufügen.¹⁰ Der so geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Anhörung: Schilderabbau in Grünanlagen

Frau Dr. Mathes erläutert, dass es bis 2010 untersagt gewesen sei, in Grünanlagen Rad zu fahren. Seitdem sei es grundsätzlich gestattet, außer es sei ein Verbot angeordnet. Nun sollen zunächst stadtweit alle den Radverkehr regelnden Beschilderungen in Grünanlagen abgebaut werden.¹¹ In einem weiteren Schritt – nach einer gesonderten Anhörung – solle es an besonders gefährlichen Örtlichkeiten zur Anordnung eines Radfahr-Verbots kommen.

Der Fachausschuss stimmt der geplanten Maßnahme einstimmig zu.

TOP 5: Stellungnahme zur Petition „Beneckendorffallee“ (S 19/ 361)

Frau Dr. Mathes weist eingangs darauf hin, dass ein Beirat bei Petitionen an die Bremische Bürgerschaft in der Regel nicht um eine Stellungnahme gebeten werde. Herr des Verfahrens sei der Petitionsausschuss der Stadtbürgerschaft. Dieser habe den Petenten angehört, eine Stellungnahme beim damaligen Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) angefordert sowie einen Ortstermin durchgeführt, an dem der Beiratssprecher teilgenommen habe.¹² Für den Fall,

⁷ Der Antrag der Fraktion Die Linke wurde bereits zur Fachausschusssitzung am 18.12.2019 vorgelegt; der Antrag ist als **Anlage 2** diesem Protokoll angefügt.

⁸ Die Verkehrsüberwachung ist über die Mail-Adresse verkehrsueberwachung@ordnungsamt.bremen.de zu erreichen.

⁹ Der Antrag der FDP ist als **Anlage 3a** diesem Protokoll angefügt, der mögliche Verlauf einer verlängerten Buslinie 31 als **Anlage 3b**. Der bisherige Verlauf der Linie 31 von Borgfeld-Ost über Universität, Horn und Wohnpark Oberneuland zum Nedderland findet sich unter https://www.bsag.de/fileadmin/user_upload/Epon-Isoli/linienverlaeufe/databsag_w19j/31.pdf. Der Fahrplan findet sich unter https://www.bsag.de/fileadmin/user_upload/Epon-Isoli/haltestellenfahrplaene/databsag_w19j/ftp_31_1.pdf.

¹⁰ Die Anbindung des Büroparks Oberneuland findet sich im „Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025“ in Kapitel 6 „Handlungskonzept und Maßnahmen“ in der Rubrik „Maßnahmen im ÖPNV – Busverkehr“ als Maßnahme E „Verbesserung der Anbindung Büropark und Wohnpark Oberneuland an ÖPNV und an Stadtteilzentren“. Für den Verkehrsentwicklungsplan siehe unter <https://www.bauumwelt-bremen.de/mobilitaet/verkehrsentwicklungsplan-5586>; das Thema der „Optimierung des Busnetzes“ beginnt ab Seite 156.

¹¹ Die Anhörung zur Maßnahme „Abbau aller den Fahrradverkehr regelnden Verkehrszeichen in öffentlichen Grünanlagen in der Stadtgemeinde“ ist als **Anlage 4** diesem Protokoll angefügt.

¹² Die ursprüngliche Petition „Bebauung von Grundstücken in der Beneckendorffallee“, deren Mitzeichnungsfrist am 10.09.2018 endete, findet sich unter https://petition.bremische-buergerschaft.de/index.php?n=petitionsdetails&s=2&c=date_public&d=DESC&b=100&l=10&searchstring=&pID=2739.

dass dort neues Baurecht entstehen soll, müsste ein Bauleitplan-Verfahren in die Wege geleitet werden.

Der Petent Marc Pfannenschmidt erläutert, dass die betroffenen Grundstücke zunehmend verwilderten, weil die Eigentümer*innen sie nicht mehr nutzten bzw. sie nicht für eine Bebauung zur Verfügung ständen. Ein Anwohner habe jedoch noch ein Wohnrecht aus der Zeit vor 1974. Gleichzeitig seien sie aber auch keine Kleingärten, auch wenn der geltende Flächennutzungsplan sie als solche ausweise. Es bestehe für einige Grundstücke die Absicht, dort zweigeschossige Wohngebäude mit einer Grundfläche von etwa 80 m² zu errichten. Für die Erschließung müsste eine bislang als Feldweg vorhandenen Zuwegung entsprechend ausgebaut werden. SKUMS habe sich bislang aber nicht darauf eingelassen, dort das nötige Baurecht zu schaffen, deshalb habe er sich mit einer Petition an die Bürgerschaft gewandt.

Der Fachausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, dem Petitionsausschuss der Stadtbürgerschaft zu empfehlen, die Petition zu unterstützen und sich für die Schaffung neuen Baurechts einzusetzen.

TOP 6: Verschiedenes

Spielplatz in der Grünanlage Großer Kurfürst

Frau Dr. Mathes weist auf folgende Mitteilung von UBB hin:

„Die Wege in der Grünanlage Großer Kurfürst sind in einem sehr schlechten Zustand. Dies ist seit längerem so. Leider stehen uns keine Finanzmittel für Sanierungsarbeiten zur Verfügung. Anders sieht die Situation bei der Zuwegung zum Kinderspielplatz Großer Kurfürst aus. Diese Zuwegung ist gepflastert. Die Pflaster sind durch Wurzeldruck z. T. angehoben worden bzw. es haben sich durch Absenkungen Stolpergefahren ergeben. Hier hat uns das Amt für soziale Dienste Finanzmittel für die Sanierung zur Verfügung gestellt. Aus Unterhaltungsgründen wird das Pflaster im stark beschädigten Abschnitt aufgenommen und durch eine wassergebundene Deckschicht ersetzt. Dadurch wird sichergestellt, dass zukünftig keine Stolperstellen durch Pflasteranhebungen entstehen. Der Bereich vor der vorhandenen Banksitzgruppe wird neu gepflastert und bleibt so in seiner jetzigen Optik und Gestaltung erhalten“ (UBB; 26.02.2020).

Parkverbot im Wendehammer der Friedrich-Stampfer-Straße?

Herr Siegel bittet, sich die Örtlichkeit anzuschauen und anschließend den Vorschlag zu beraten, ob dort ein absolutes Halteverbot angeordnet werden müsste, damit die Müllfahrzeuge wenden können.

Begleitgrün zur Bundesautobahn A 27 auf der Höhe des Kleingartenvereins Neue Vahr

Herr Siegel berichtet, dass dort alle Büsche massiv zurückgeschnitten worden seien. Herr Kook weist darauf hin, dass dies von der Autobahnmeisterei beauftragt worden sei.

Die Sitzung wird zur Behandlung eines Bauantrags nicht-öffentlich fortgesetzt.

| | | |
|----------|------------|-----------|
| Sprecher | Vorsitz | Protokoll |
| Dr. Haga | Dr. Mathes | Berger |

Die Stellungnahme des damaligen Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) vom 06.08.2018 zur Petition ist als **Anlage 5a** diesem Protokoll angefügt, ein Protokollauszug zur Sitzung des städtischen Petitionsausschusses der Bremischen Bürgerschaft am 15.03.2019 als **Anlage 5b** und ein Vermerk zum Ortstermin des Petitionsausschusses am 23.10.2019 als **Anlage 5c**.